



Aktion Laternenfenster

In diesem Jahr ist alles etwas anders...wie in allen Lebensbereichen, sind auch im Kindergartenalltag die Auswirkungen der Pandemie zu spüren.

So musste letzte Woche der traditionelle Laternenlauf mit gemeinsamem Abschlussfest im Kindergarten entfallen. Doch Eltern, Kinder und Kindergarten ließen sich davon nicht entmutigen und wollten ein Zeichen der Gemeinschaft und des Zusammenhalts setzen. So rief der Elternbeirat der KiTa Wurmberg alle Eltern und Kinder auf, „Laternenfenster“ zu gestalten. 

Seit letzter Woche können kleine und große Spaziergänger nun an vielen Stellen in Wurmberg mit Laternen und Lichtern gestaltete Fenster entdecken. So wollen wir uns gegenseitig, ganz im Sinne Sankt Martins, in dieser schwierigen Zeit Licht und Hoffnung schenken. 

Vielleicht haben auch Sie noch Lust mitzumachen? 





» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

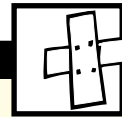
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240

■ Hausnotruf 07231 / 373-285

■ Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023

- Demenzzentrum: 07041/8974 500

- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.e fon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Volkstrauertag am 15. November 2020

Kranzniederlegung durch Bürgermeister Jörg-Michael Teply und den 1. Vorsitzenden des VdK-Ortsverbandes Ernst Renner an den Ehrenmalen auf den Friedhöfen in Wurmberg und Neubärental



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

.....

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, Daten nach § 42 Absatz 1 BMG ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde nach § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

.....

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

.....

Widerspruch zur Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Soldatengesetz

Gemäß § 4 der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2.BMeldDÜV) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März die dort bestimmten Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind an das Bürgermeisteramt Wurmberg, KOMM-IN, Gollmerstr. 17, 75449 Wurmberg einzureichen.

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

An das
Bürgermeisteramt Wurmberg
KOMM-IN
Gollmerstr. 17
75449 Wurmberg

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- ☐ keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- ☐ keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- ☐ keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- ☐ keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Absender

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Berichte

Breitbandausbau im Ortsteil Wurmberg

Beginn der Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH Eine Information von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leistungsfähige Breitbandanschlüsse gehören heute zu den bedeutendsten Standortfaktoren. Datenleitungen sind im digitalen Zeitalter genauso wichtig wie z. B. Straßen oder Trinkwasserleitungen – dies haben die Erfahrungen der vergangenen Monate unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. Sofern Sie im Ortsteil Neubärental wohnen, haben Sie hoffentlich bereits Zugang zu Internetverbindungen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von deutlich mehr als 50 Mbit/pro Sekunde im Download. Laut Deutscher Telekom sind in Neubärental durch die Umsetzung der sog. Vectoring-Technologie Übertragungsraten von bis zu 200 – 250 Mbit/s möglich. Ob dies tatsächlich bei jedem Gebäude oder Haushalt der Fall ist, daran hege ich persönlich meine Zweifel. Gleichwohl gilt Neubärental nach derzeitiger Auslegung im förderrechtlichen Sinne als mit schnellem Internet gut versorgt. Deshalb ist hier über die Mitverlegung entsprechender Infrastruktur im Zuge ohnehin anstehender Tiefbauarbeiten, wie zuletzt in der Birkhofstraße, hinaus aktuell ein weitergehender Breitbandausbau durch die Gemeinde Wurmberg bzw. den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis leider nicht möglich.

Anders ist die Situation im Ortsteil Wurmberg, der gemäß Breitbandatlas des Bundes zu einem großen Teil als unterversorgt gilt. Um dies zu ändern, soll in Wurmberg ab dem kommenden Jahr sukzessive ein durch Bund und Land geförderter Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen bis ins jeweilige Gebäude im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis erfolgen. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ist ein Zusammenschluss des überwiegenden Teils der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Landkreises mit der Zielsetzung, die Zukunft unserer Wohn- und Wirtschaftsregion mit einem eigenen Glasfasernetz auch in digitaler Hinsicht attraktiv und nachhaltig zu gestalten. Da die öffentliche Hand selbst keine Breitbandnetze betreiben darf, hat der Zweckverband in einem aufwändigen europaweiten Verfahren einen geeigneten Netzbetreiber gesucht – und mit der Vodafone Deutschland gefunden. Gemeinsame Zielsetzung ist es, eines der modernsten Kommunikationsnetze in Deutschland zu errichten.

Für den vorgesehenen Breitbandausbau in Wurmberg führt die Vodafone von Mitte Dezember bis Mitte April 2021 die Vorvermarktung durch.

Sofern Ihr Haushalt/Ihr Gebäude zum vorgesehenen Ausbaugelände zählt, wurde Ihnen dieser Tage ein von mir in meiner Funktion als Zweckverbandsvorsitzender unterzeichnetes gemeinsames Informationsschreiben der Vodafone und des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis übersandt. Während der Dauer der Vorvermarktung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Grundstück **kostenlos** an das Glasfasernetz anschließen zu lassen. Sie sparen auf diese Weise Baukosten i. H. v. bis zu 2.500 €. Dies gilt ganz unabhängig davon, ob Sie auch (gleich) einen Glasfaser-Vertrag mit der Vodafone abschließen oder nicht. Durch den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz schaffen Sie auf jeden Fall die technische Voraussetzung, gigabitfähige Inter-

netverbindungen nutzen zu können – ganz egal ob sofort oder erst später.

Wenn Sie sich darüber hinaus während des Vorvermarktungszeitraums aber auch noch für eines der attraktiven Vertragsangebote der Vodafone entscheiden, übernimmt das Unternehmen die Installation im Haus im Wert von 399 € für Sie und sorgt dafür, dass die Glasfaserleitung bis in Ihre Wohnräume verlegt wird.

Über die konkreten Inhalte der Angebote wird in den kommenden Wochen umfassend informiert. Für eine persönliche Beratung richtet Vodafone in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ein Bürgerbüro vor Ort ein. Sie können sich unter www.vodafone.de/enzkreis informieren, vorregistrieren und für einen Beratungstermin vormerken lassen. Soweit bzw. sobald Corona-bedingt möglich, sind darüber hinaus öffentliche Informationsveranstaltungen vorgesehen, in denen Sie sich umfassend informieren können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Glasfaserausbau bietet Ihnen als Bürgerinnen und Bürger viele Vorzüge und der Gemeinde Wurmberg ein wichtiges Stück Lebensqualität. Unterstützen Sie das Vorhaben, mit modernster Glasfasertechnik schnelles Internet nach Wurmberg zu holen. Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie den Erfolg des Projektes und machen es so auch zu Ihrem Projekt.

Daher bitte ich Sie: **Schließen Sie sich an!**

All denen, die vom geförderten Breitbandausbau in dieser sog. ersten Ausbauwelle (noch) nicht profitieren können, sei eins versichert: der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, die Gemeinde Wurmberg und ich persönlich bleiben auch diesbezüglich „am Ball“!

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

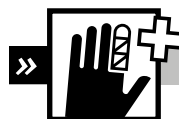


Standesamtliche Nachrichten

Geburt

03.11.2020, Kian Sadiku

Eltern: Krenare Sadiku geb. Behramaj und Albert Sadiku, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

116117

Anruf ist kostenlos

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 21.11.2020****City-Apotheke im VolksbankHaus,**

Westliche 53, Telefon: 07231 / 31 27 27

Heckengäu-Apotheke Mönsheim,

Pforzheimer Straße 2, Telefon: 07044 / 90 94 88 0

Sonntag, 22.11.2020**Apotheke Butz Frielzheim,**

Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr****Leerung der Grünen Tonne – Flach:**

Freitag, 27.11.2020

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet,
jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.
Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

**Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang
Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:**

Samstag,	21.11.2020	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	24.11.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	26.11.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	28.11.2020	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen ge-

schätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr